



MERGERS & ACQUISITIONS

BIS ZUM
1. JULI 2024
FRÜH-
BUCHERTARIF!

 Universität
Münster

Berufsbegleitender Masterstudiengang
an der Universität Münster
Abschluss: LL.M./EMBA

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2024/2025

INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Informationen zum Studiengang
- 13 Inhalte der Module
- 34 Studiengebühren
- 35 Anmeldung und Bewerbung
- 36 Studieren in Münster
- 37 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen
finden im zentral gelegenen
Kettlerschen Hof statt.*



DER MASTERSTUDIENGANG „MERGERS & ACQUISITIONS“ AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER IST IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH IN VIELERLEI HINSICHT EINZIGARTIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Studiengang haben Sie die Möglichkeit, sich berufsbegleitend weiterzubilden und in nur vier Semestern fundierte Beratungskompetenzen im Bereich M&A aufzubauen. Unsere Dozentinnen und Dozenten sind ausgewiesene M&A-Expertinnen und -Experten und in führenden Kanzleien und Unternehmensberatungen im In- und Ausland tätig. Dies garantiert eine Ausbildung auf höchstem Niveau und eröffnet ausgezeichnete Berufs- und Karrieremöglichkeiten.

Einmalig ist dabei auch das Prinzip des Co-Teachings: Jedes Modul wird von mehreren Dozierenden aus Wissenschaft und Praxis gestaltet. Dies gewährleistet die Vermittlung von fundiertem wissenschaftlichen Fachwissen kombiniert mit dem letztlich entscheidenden Praxisbezug.

Alle im M&A-Geschäft Tätigen wissen, dass interdisziplinäres Denken und Handeln unverzichtbar sind. Die seit vielen Jahren bestehende Kooperation zwischen Rechtswissenschaftlicher und Wirtschaftswissenschaftlicher Fakultät ermöglicht es, Fragestellungen aus unterschiedlichsten Perspektiven zu beleuchten. Dies verschafft unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den in der Praxis unverzichtbaren „Blick über den Tellerrand hinaus“.

Aus der Kooperation der beiden Fakultäten resultiert eine weitere Besonderheit: Unsere Studierenden – ganz gleich welche Fachrichtung – können zwischen zwei Abschlüssen wählen. Je nach Schwerpunkt wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) oder „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) verliehen. Weitere nützliche Informationen, Details zu den Modulhalten und alle Termine finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im M&A-Studiengang 2024/2025 an der Universität in Münster begrüßen zu dürfen.



Prof. Dr. Ingo Saenger
Rechtswissenschaftliche Fakultät



Prof. Dr. Gerhard Schewe
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Das Executive Board Mergers & Acquisitions



Prof. Dr. Reinhard Pöllath, LL.M.
(Vorsitzender)
POELLATH, München



Prof. Dr. Joachim Englisch
Institut für Steuerrecht



Prof. Dr. Ingo Saenger
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Gerhard Schewe
Lehrstuhl für BWL,
insbesondere Organisation,
Personal und Innovation



Prof. Dr. Theresia Theurl
Institut für
Genossenschaftswesen

WEITER-
BILDEN
WEITER
KOMMEN

ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss**.

JURGRAD
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

*„Die Anstrengung
hat sich gelohnt...“*

... Ich habe nicht nur für meinen Job eine Menge an Wissen mitgenommen, sondern auch viele tolle Leute kennengelernt.
Ich freue mich jetzt schon auf die Alumnitreffen.“

Frido J. Kent
Rechtsanwalt
Thomas – The Startup Lawyers,
Berlin



Ein Studium, das fachlich weiterbringt und sich optimal mit dem Beruf verbinden lässt.

**BIS ZU
5 MAL
ONLINE-
TEILNAHME
MÖGLICH**



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie umfassende Kenntnisse in sämtlichen juristischen, steuerlichen und ökonomischen Aspekten des M&A-Prozesses
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands
- Erwerben Sie die besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den Titel „Fachanwalt/Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht“
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus



Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 385 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: eine Einführungswoche und 14 Blockveranstaltungen jeweils einmal im Monat
- Sie erhalten 5 Online-Voucher, mit denen Sie die Präsenz vor Ort im Einzelfall durch eine Online-Teilnahme ersetzen können.
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden und eine Präsentationsprüfung im Rahmen des 8. Moduls; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren



Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 23. September 2024
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2024
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2024 Frühbuchertarif i. H. v. **14.700 €** (drei Raten à 4.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **16.800 €** (drei Raten à 5.600 €)
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)

Alle Studienunterlagen werden den Studierenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



2024/2025

September 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Oktober 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

November 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Dezember 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Januar 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Februar 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Mai 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

2025/2026

Juli 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

■ Präsenzphase

..... Wahlfachbereich EMBA

..... Wahlfachbereich LL.M.

■ Klausuren

■ Nur für FAO-Anwärterinnen und -Anwärter: Zusatzkurs für Handels- und Gesellschaftsrecht: 12. bis 14. Oktober 2025

Ausgabe der Masterarbeiten: 28. Februar 2026



ALLEN & OVERY

GIBSON DUNN



Gleiss Lutz

Pfromm

BUNDESVERBAND
MERGERS &
ACQUISITIONS E.V.

HENGELERMUELLER



HERALD
AVOCATS DEPUIS 1957

POELLATH+

CLIFFORD
CHANCE

HEUKING



ReedSmith
Driving progress
through partnership

Debevoise
& Plimpton



RICHTER

Deloitte.
Legal

Linklaters



LW TAX
LEMAITRE - WITKOWSKI

SZA
SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ



WACHTELL, LIPTON, ROSEN & KATZ

Flick Gocke
Schaumburg

Noerr



GEMEINSAM FINDEN WIR DEN PASSENDEN WEG ZU IHREM BERUFLICHEN ZIEL!



Zielführend: LL.M./EMBA und Fachanwaltschaft

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, deren Ziel eine Führungsposition in der Rechts- oder Wirtschaftsberatung ist. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden wählen zu können. Je nach Wahlfachbereich und Ausrichtung der Masterarbeit können die juristisch bzw. ökonomisch vorgebildeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder den rechtswissenschaftlichen Titel „Master of Laws“ (LL.M.) oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) erwerben. Juristinnen und Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den Titel „**Fachanwalt/Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht**“ sind.

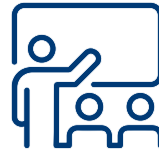


5 ONLINE-
VOUCHER
FÜR IHRE
FLEXIBILITÄT



Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: bleiben Sie flexibel

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Um diesen situativen Terminkollisionen gerecht zu werden, haben Sie im Laufe des Studienganges fünf Mal die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Flexibilität bei der Masterarbeit: Wenn Sie diese vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



Präsenzveranstaltungen für den Lernerfolg

Nach den während der Pandemie gesammelten Erfahrungen mit digitalen und hybriden Formaten freuen wir uns, die Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen zu können, auch wenn wir Ihnen mit den Online-Vouchern räumliche und zeitliche Flexibilität bieten. Das Diskussionsgeschehen während der Vorlesung ist dynamischer, die Vorlesungen dadurch kurzweiliger und lehrreicher. Durch den persönlichen Kontakt zu den Dozierenden können inhaltliche Fragen schnell und unmittelbar geklärt werden. Sie können aber nicht nur Ihr berufliches Netzwerk ausbauen: Durch den persönlichen Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen besteht in den Pausen und außerhalb der Vorlesung genügend Zeit, auch private Kontakte zu knüpfen, die teilweise lange über die Studienzeit bestehen bleiben.

*Ein flexibler Studienplan:
Weil das Leben den Terminkalender
bestimmen sollte.*





National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus national und international agierenden Kanzleien, Unternehmensberatungen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.




Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Teilnehmende, Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Mergers & Acquisitions“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein des Studiengangs anzuschließen. Er unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er das Networking zwischen Absolventinnen und Absolventen, Teilnehmenden und Lehrenden.



Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



*Gemeinsam lernen in einer
freundlichen Atmosphäre:
der erste Schritt zum
erfolgreichen Abschluss.*

MODUL 1

Montag
23. September 2024
14.00 – 18.15 Uhr

Begrüßung und Einführung in den Tätigkeitsbereich M&A



Dr. Frank Thiäner,
POELLATH, München

Dienstag
24. September 2024
08.30 – 17.30 Uhr

1.1 Betriebs- und volkswirtschaftliche Funktionen des Unternehmenskaufs

Der erste Teil des Moduls verfolgt das Ziel, sowohl die betriebs- als auch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Unternehmenskäufen und -verschmelzungen aufzuzeigen. Neben der Abgrenzung von unterschiedlichen Kooperationsformen und deren Einordnung in aktuelle nationale und internationale Rahmenbedingungen werden vor allem einzelwirtschaftliche Motive für Transaktionen erörtert. Des Weiteren werden bei Unternehmenskäufen angewandte Strategien behandelt und die hierfür maßgeblichen Erfolgsfaktoren und -hindernisse aufgezeigt. Ferner befasst sich die Veranstaltung mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmensportfolios in der Praxis. Zum Abschluss erfolgt eine Einführung in die Unternehmensbewertung aus praktischer Perspektive. Die Erörterung der genannten Themen findet unter Einbeziehung mehrerer Fallstudien statt.



Dr. Oliver Melzer,
Investor, Hamburg



Dr. Eric Christian Meyer,
Universität Münster

MODUL 1

Mittwoch

25. September 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

26. September 2024

08.30 – 12.30 Uhr

1.2 Gesellschafts- und aktienrechtliche Grundlagen

In dieser Vorlesung werden gesellschafts- und aktienrechtliche Bezugspunkte und Fragestellungen des Unternehmenskaufs aufgezeigt, die in anderen Modulen später vertieft werden sollen. Im Gesellschaftsrecht wird zunächst ein Überblick über die Grundstrukturen des Personengesellschaftsrechts und des GmbH-Rechts gegeben. Dabei wird der Fokus jeweils auf für M&A-Transaktionen relevante Punkte gelegt. Anschließend werden die Grundzüge der Aktiengesellschaft, insbesondere deren Gründungs-, Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsvorschriften, thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird sodann auf börsennotierte Gesellschaften gelegt. Dabei werden die Grundstrukturen des Kapitalmarktrechts erläutert, insbesondere dessen Regelungsziele und -strukturen dargestellt. Die Besonderheiten des Kapitalmarktrechts für börsennotierte Aktiengesellschaften werden in späteren Modulen vertieft.



Prof. Dr. Raphael Koch, LL.M., EMBA,
Universität Augsburg

1.3 Buchführung und Bilanzen

Das „Denken in Bilanzen“ ist für das Verständnis verschiedenster Vorgänge im Rahmen von M&A-Transaktionen unerlässlich. In diesem Modulabschnitt werden daher, auch anhand vieler Beispielfälle, die Grundzüge von Buchführung und Bilanzen erörtert. Hierzu werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Buchführungspflichten nach dem HGB und der Abgabenordnung erläutert. Dann werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Ergebnis der Buchführung beleuchtet. Nach einer allgemeinen Einführung zum Konto und Kontenrahmen wird die Erstellung der Schlussbilanz aus der Eröffnungsbilanz dargestellt. Besprochen werden an dieser Stelle unter anderem die Konteneröffnung, die Buchungsregeln, das Eröffnungsbilanz-, Erfolgs- sowie das gemischte Konto. Abschließend werden sich die Studierenden mit ausgewählten Bilanzierungsfragen und der Erstellung eines Jahresabschlusses beschäftigen.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster



MODUL 1/2

Donnerstag

7. November 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

8. November 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

9. November 2024

08.30 – 15.30 Uhr

1.4 Unternehmensbewertung

Im Rahmen von M&A-Transaktionen sind regelmäßig betriebswirtschaftliche Bewertungen von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen erforderlich. In diesem Modul werden sämtliche Grundlagen der Unternehmensbewertung wie Transaktions- und Bewertungsanlässe, Bewertungsfunktionen und Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes dargestellt und jeweils anhand von Fällen vertieft. Einleitend wird behandelt, welche Unternehmensdaten für eine Bewertung erforderlich sind, und mit Hilfe welcher Kennzahlen Jahresabschlüsse analysiert werden können. Anhand eines konkreten Geschäftsberichts wird eine praktische Jahresabschlussanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend werden die verschiedenen Verfahren der Unternehmensbewertung eingehend behandelt. Dabei wird vor allem auf die Discounted Cash Flow-Verfahren eingegangen; daneben werden auch Multiplikator-Verfahren dargestellt. Die Darstellung von Besonderheiten bei der Bewertung „junger Unternehmen (startups)“ rundet dieses Modul ab.



Stefan Schöniger,
KPMG,
Hamburg



Prof. Dr.
Christoph Watrin,
Universität
Münster



Prof. Dr.
Martin Zieger,
Europäische
Fernhochschule,
Hamburg

Klausur zu Modul 1



Donnerstag

5. Dezember 2024

10.00 – 13.00 Uhr

2.1 Grundlagen des Konzernrechts

Dieses Modul befasst sich mit den Rechtsbeziehungen innerhalb von Unternehmensgruppen. Einführend werden den Studierenden der Begriff und die verschiedenen Erscheinungsformen des Konzerns vorgestellt. Dabei werden die Vor- und Nachteile der Konzernbildung und die damit verbundenen Grundprobleme, insbesondere für Minderheitsgesellschafter und Gläubiger, besprochen. Auf dieser Basis folgt die Darstellung des Vertragskonzerns für die Aktiengesellschaft wie auch für die GmbH. Diesem werden in einem weiteren Abschnitt die Regelungen für den faktischen Aktienkonzern sowie für den faktischen GmbH-Konzern gegenübergestellt. Dabei wird durchweg ein Schwerpunkt auf praxisrelevante Themen wie das Haftungsregime und die Finanzierung im Konzern gelegt.



Dr. Günter Seulen,
Oppenhoff, Köln

MODUL 2

Freitag

6. Dezember 2024

08.30 – 17.30 Uhr

2.2 Steuerrechtliche Grundlagen

In der Vorlesung „Steuerrechtliche Grundlagen“ erfolgt insbesondere eine Einführung in das deutsche Steuersystem unter besonderer Berücksichtigung der Ertragsteuern. Hierbei wird bereits auf Besonderheiten im Rahmen des Unternehmenskaufs und die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Share und Asset Deal hingewiesen. Im Einzelnen werden die steuerlichen Folgen des Unternehmenskaufs in späteren Modulen erläutert.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

Samstag

7. Dezember 2024

08.30 – 12.30 Uhr

2.3 Corporate Governance

Corporate Governance betrifft die Organisation eines Unternehmens und beschreibt die Voraussetzungen einer angemessenen Unternehmensführung und einer hinreichenden Kontrolle des Managements sowie die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Unternehmensorganen. Sie wird zumeist – wie auch in dieser Veranstaltung – anhand der börsennotierten Aktiengesellschaft diskutiert. Gegenstand der Veranstaltung ist insbesondere der deutsche und europäische Stand der Corporate Governance Diskussion anhand der aktuellen Version des deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und der einschlägigen europäischen Vorschriften. Die Veranstaltung widmet sich außerdem den haftungsrechtlichen Gefahren für Vorstand und Aufsichtsrat, die aus mangelhafter Corporate Governance resultieren, was anhand von Fallstudien aus dem Bereich M&A illustriert wird.



Dr. Jochen N. Schlotter,
CMS Hasche Sigle, Frankfurt a. M.

Donnerstag

30. Januar 2025

14.00 – 18.15 Uhr

2.4 Grundlagen des Kreditvertragsrechts und der Kreditbesicherung

Gegenstand dieses Modulabschnitts sind die Grundlagen der Finanzierung. Es wird ein Überblick über den Kreditvertrag und die Kreditsicherung im weiteren Sinne gegeben. Zunächst werden die unterschiedlichen Arten des Kreditvertrages sowie Form, Unwirksamkeitsgründe und Möglichkeiten der Kündigung dargestellt. Sodann werden die in Personal- und Realsicherheiten zu unterscheidenden Kreditsicherheiten anhand von Beispielen erörtert. Damit legt die Vorlesung die Grundlagen für das Modul 2.6, das die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung typischen Kreditsicherheiten im Kontext behandelt.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

MODUL 2

Freitag

31. Januar 2025

08.30 – 17.30 Uhr

2.5 Finanzierung

Unter Bezugnahme auf den Modulteil 1.4 „Unternehmensbewertung“, in dem bereits ein Überblick über die Funktion und den Markt von Finanzinvestoren geboten wurde, behandelt diese Veranstaltung eingehend in theoretischer und praktischer Perspektive die Finanzierung von Akquisitionen. Nach einer einleitenden Darstellung der Gründe für Unternehmenskäufe werden Abwehrmaßnahmen und aktuelle Trends besprochen. Anschließend werden praxisnah die empirischen Ergebnisse zum Erfolg von Unternehmensübernahmen diskutiert. Gegenstand der Veranstaltung sind außerdem moderne Formen der Kapitalbeschaffung und die psychologische Perspektive der Unternehmensfinanzierung.



Prof. Dr. Klaus Röder,
Universität Regensburg

Samstag

1. Februar 2025

08.30 – 12.30 Uhr

2.6 Finanzierung – Kreditbesicherung in der Akquisitionsfinanzierung

In diesem Modul werden die Besonderheiten der Kreditbesicherung im Rahmen von Akquisitionsfinanzierungen dargestellt. Zunächst werden die unterschiedlichen Zeitpunkte sowie Ebenen der Sicherheitenbestellung bei Akquisitionsfinanzierungen erläutert und in den idealtypischen Ablauf einer Akquisitionsfinanzierung eingebunden. Nach einem allgemeinen Überblick über Real-, Personal- und sonstige Sicherheiten, werden die in der Akquisitionsfinanzierungspraxis relevanten Kreditsicherheiten einzeln beleuchtet. Form-, Anzeige-, Zustimmung-, Registrierungs- und sonstige Erfordernisse sowie internationalprivatrechtliche Fragen dieser Kreditsicherheiten werden erklärt und typische Probleme im Zusammenhang mit der Bestellung dieser Kreditsicherheiten in der Praxis aufgezeigt. Anhand von zwei bis drei „echten“ Fällen aus der Akquisitionsfinanzierungspraxis werden die Besonderheiten und (Rechts-)Probleme vertieft.



Michael Schuhmacher, LL.M.,
Noerr Partnergesellschaft mbB, Frankfurt a. M.

Donnerstag

20. März 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2





MODUL 3

3.1 Due Diligence

Donnerstag
20. März 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
21. März 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
22. März 2025
08.30 – 15.30 Uhr

Mit Bezugnahme auf die in den vorangegangenen Modulen gewonnenen Erkenntnisse zum Ablauf einer Transaktion werden zu Beginn dieser Veranstaltung die Bedeutung und Funktionen der Due Diligence sowie deren wirtschaftsrechtliche Relevanz geklärt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf empirischen Befunden liegt. Ebenso werden Teilbereiche der Due Diligence, insbesondere die Financial Due Diligence, vorgestellt und praxisnahe Hinweise zu deren Schwerpunkten, Durchführung und Ergebniskommunikation sowie zur Auftragsgestaltung von Due Diligence-Aufträgen an Wirtschaftsprüfer gegeben. Der zweite Vorlesungsteil widmet sich ausführlich der Durchführung der Due Diligence. Hierbei werden zunächst der rechtliche Rahmen und der Gegenstand der Legal Due Diligence behandelt. Sodann wird die Tax Due Diligence, insbesondere mit den dabei auftretenden Haftungsfragen und steuerlichen Risiken, erörtert. Den Abschluss der Vorlesung bilden Hinweise zur steuerlichen Gestaltung bei der Akquisitionsstrukturierung.



Prof. Dr.
Martin Artz,
Universität
Münster



Achim Dörner, LL.M.,
DWT. Dörner
Wirtschaftstreu-
händer GmbH,
Ludwigsburg



Lars Johannsen,
LL.M., EMBA,
Ernst & Young
GmbH, Hannover



Dr. Michael
Krömker, MBA,
Pinsent Masons,
Düsseldorf



Christofer
Rudolf Mellert,
Deloitte Legal,
Düsseldorf



Michael Siegert,
Ernst & Young
GmbH, Köln

MODUL 3

Donnerstag

10. April 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

11. April 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

12. April 2025

08.30 – 15.30 Uhr

3.2 Verkaufs- und Übernahmeverfahren

Zu Beginn des Modultails stehen allgemeine Fragen des Unternehmenserwerbs im Mittelpunkt, wobei insbesondere ein Überblick über das Verkaufsverfahren sowie ein Einblick in das Übernahmeverfahren vermittelt werden. Dabei wird auf vorvertragliche Aufklärungs- und Verhaltenspflichten Bezug genommen sowie der Letter of Intent mit dessen haftungsrechtlichen Auswirkungen dargestellt. In einem nächsten Abschnitt werden die Grundzüge des Wertpapierhandelsrechts vermittelt. Dabei stehen grundlegende Regelungen für alle Marktteilnehmer im Vordergrund, die auf ein faires Marktverfahren zielen. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften zu Insiderhandelsverboten und zur Ad-hoc-Publizität, wobei ein besonderer Fokus auf Besonderheiten bei M&A-Transaktionen gelegt wird. Anschließend werden aufbauend auf den Strukturprinzipien und den Regelungszielen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes die aktuellen Rechtsfragen zu den Verhaltenspflichten beim Erwerb börsennotierter Gesellschaften erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den sich im WpÜG sowie im Kapitalmarktrecht stellenden Rechtsfragen der Zurechnung. Zum Abschluss werden Pflichtangebote und Sanktionen nach dem WpÜG behandelt.



Dr. Martin
Bouchon, LL.M.,
v. KEUSSLER
RECHTSANWÄLTE,
Darmstadt



Prof. Dr.
Matthias Casper,
Universität
Münster



Dr. Hans
Diekmann,
Allen & Overy LLP,
Düsseldorf



Prof. Dr.
Thomas Liebscher,
SZA Schilling,
Zutt & Anschutz,
Mannheim



Dr.
Wilhelm
Nolting-Hauff,
Orrick,
Düsseldorf



Prof. Dr.
Ingo Saenger,
Universität
Münster

Donnerstag

22. Mai 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



MODUL 4

Donnerstag

22. Mai 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

23. Mai 2025

08.30 – 18.15 Uhr

Samstag

24. Mai 2025

08.30 – 12.30 Uhr

4.1 Unternehmenskaufvertrag

In dieser Vorlesung wird der Unternehmenskaufvertrag mit seinen typischen Bestandteilen rechtlich eingeordnet und erklärt. Die notwendigen Vertragsbestimmungen, wie Regelungen zu den Vertragsparteien, dem Kaufgegenstand und der Gegenleistung bzw. dem Kaufpreis, werden besprochen und die aus den vorangegangenen Vorlesungen bereits bekannten unternehmens-typischen Aspekte, wie beispielsweise die Unterscheidung zwischen Share Deal und Asset Deal, vertragsrechtlich eingebunden. Einen der Schwerpunkte bildet hierbei die Ersetzung der gesetzlichen Gewährleistungen durch ein abschließendes vertragliches Gewährleistungssystem. Darüber hinaus beschäftigt sich die Vorlesung praxisnah anhand von Beispielsklauseln mit der Verhandlung und Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen. Dabei werden insbesondere die Verhandlungsstruktur, die unterschiedlichen Formen der Vertragsgestaltung sowie typische Verhandlungssituationen zwischen Verkäufer und Käufer anhand von Fallstudien veranschaulicht.



Jens Hörmann,
POELLATH, München



Andreas Müller,
Linklaters LLP, Frankfurt a. M.



Staffan Illert,
Linklaters LLP, Düsseldorf



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

4.2 M&A-Versicherungen

M&A-Versicherungen, insbesondere Versicherungen von Garantien im Unternehmenskaufvertrag (sog. Warranty & Indemnity-Versicherungen), werden mittlerweile bereits in vielen M&A-Transaktionen als Sicherungsinstrument eingesetzt. Der Anwendungsbereich im deutschen und europäischen Markt steigt weiterhin an. In diesem Modulabschnitt werden die verschiedenen Arten von M&A-Versicherungen und ihre Funktionsweise sowie die Einbindung der Versicherung in den M&A-Prozess erläutert. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Betrachtung der Warranty & Indemnity-Versicherung. Insbesondere wird die Versicherbarkeit verschiedener Risiken unter Berücksichtigung der durchgeführten Due Diligence erörtert und anhand konkreter Kaufvertragsklauseln veranschaulicht. Darüber hinaus werden auch versicherungsrechtliche Aspekte der Deckung unter der W&I-Versicherungspolice behandelt und Marktstandards und -trends des Deckungsschutzes erläutert. Abschließend werden anhand von Fallbeispielen Schadensfälle dargestellt.



Dr. Mirjam Boche,
ARQIS, Düsseldorf

Samstag

24. Mai 2025

13.15 – 17.30 Uhr



MODUL 4

4.3 Kartellrecht, insbes. Deutsche und EU-Fusionskontrolle

Donnerstag
12. Juni 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
13. Juni 2025
08.30 – 14.45 Uhr

Das Modul stellt die für M&A-Transaktionen relevanten Grundlagen des Kartellrechts dar und geht dabei auf den kartellrechtlichen Rahmen für Kooperationen ein, die als Alternative zum Unternehmenszusammenschluss in Betracht kommen. Auch wird beleuchtet, welche Regeln für marktbeherrschende oder -mächtige Unternehmen gelten. Danach werden sowohl die deutsche als auch die EU-Fusionskontrolle behandelt. Zunächst werden die formalen Voraussetzungen einer Anmeldepflicht im Hinblick auf Aufgreifkriterien, Zusammenschlusstatbestand und Ausnahmen sowie die materiellen Voraussetzungen für eine Freigabe/Untersagung des Zusammenschlusses dargestellt. Sodann werden Fragen des Verfahrens und der Zusagepraxis behandelt. Abschließend wird ein Überblick über die Rechtsschutzmöglichkeiten gegeben.



Prof. Dr. Eugen Wingerter,
Fachhochschule Dortmund



Dr. Ulrich A. Pfeffer,
LL.M. (Berkeley),
Clifford Chance Partnerschaft
mit beschränkter Berufshaftung,
Düsseldorf

4.4 Amerikanisches und Internationales Kartellrecht

Freitag
13. Juni 2025
15.15 – 18.15 Uhr

Samstag
14. Juni 2025
08.30 – 10.00 Uhr

Anknüpfend an das vorangegangene Modul konzentriert sich diese Vorlesung auf das USamerikanische und internationale Kartellrecht. Hierbei wird das Augenmerk insbesondere auf Fusionen und Übernahmen mit Anmeldepflichten in großen Wirtschaftszentren wie USA, China etc. gerichtet. Die Darstellung der formalen Anmeldevoraussetzungen (Aufgreifkriterien) sowie der materiellen Kriterien zur Beurteilung von Zusammenschlüssen in verschiedenen Jurisdiktionen stellt stets die Bezüge zur EU-Fusionskontrolle her. Ferner werden die mit der Durchsetzung der Vorschriften befassten Institutionen (in den USA das Department of Justice und die Federal Trade Commission) sowie ihre Aufgabenbereiche vorgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der komplexen Koordination von Fusionskontrollverfahren bei Anmeldepflichten in mehreren Jurisdiktionen (Multijurisdictional Filings).



Jan Vollkammer, LL.M.,
Gibson, Dunn & Crutcher LLP,
Frankfurt a. M.



Dr. Georg Weidenbach,
M. Jur. (Oxford),
Gibson, Dunn & Crutcher LLP,
Frankfurt a. M.

MODUL 4

4.5 Gewerblicher Rechtsschutz

Die Ertragskraft und der Wert von Unternehmen hängen zunehmend von der Nutzung etablierter Marken und Geschäftsbezeichnungen ab. Bei Technologieunternehmen ist der wirtschaftliche Erfolg entscheidend an die Nutzung von Patenten und Know-how gebunden. Bei Softwarefirmen und bei Unternehmen im Bereich „New Media“ hängt der Wert des Unternehmens in großem Umfang, manchmal sogar nahezu ausschließlich davon ab, ob entsprechend urheberrechtsgeschützte Werke, Datenbanken oder die notwendigen Lizenzen vorliegen. Gelingt es bei einer M&A-Transaktion nicht, die zukünftige Nutzung der für das operative Geschäft erforderlichen und erfolgsbestimmenden Schutzrechte sicherzustellen, wird ein minderwertiges Unternehmen erworben. Daneben besteht das Risiko, beim Kauf Verpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz wegen Schutzrechtsverletzungen, Lizenzgebühren oder Arbeitnehmererfindervergütung in erheblicher Größenordnung zu übernehmen. Ein Unternehmen auf derartige Risiken hin zu untersuchen, ist Gegenstand der Intellectual Property (= IP) Due Diligence. Die Veranstaltung vermittelt Ziel und Inhalt dieser IP-rechtlichen Prüfung des zu kaufenden Unternehmens. Um die Bedeutung einer solchen Prüfung zu erfassen, müssen die verschiedenen Schutzrechte, ihre Abgrenzung und ihr Zusammenspiel bekannt sein. Grundprinzipien des gewerblichen Rechtsschutzes und die wichtigsten Risiken werden daher im Einzelnen dargestellt. So ist es z. B. von elementarer Bedeutung, ob zentrale Schutzrechte wie Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster rechtsbeständig, Lizenzverträge wirksam und Arbeitnehmererfindungen ordnungsgemäß in Anspruch genommen worden sind. Es wird erläutert, an welchen Indizien Probleme zu erkennen, und welche systematischen Prüfungen zu empfehlen sind. Schließlich wird aufgezeigt, welche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Transaktion bestehen, um mit aufgedeckten Problemen umzugehen.



Prof. Dr. Thomas Hoeren,
Universität Münster



Prof. Dr. Ingo Jung,
CBH Rechtsanwälte,
Köln



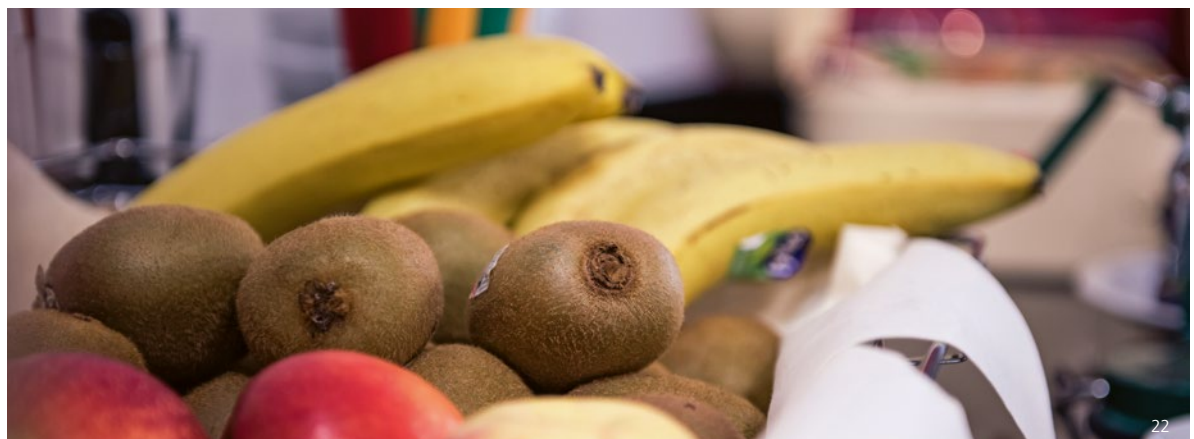
Jens Kunzmann,
CBH Rechtsanwälte,
Köln



Britta Iris Lissner, LL.M.,
CBH Rechtsanwälte,
Köln

Mittwoch
16. Juli 2025
14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 4



MODUL 5

Donnerstag

17. Juli 2025

08.30 – 12.30 Uhr

5.1 Fonds

Die Vorlesung befasst sich mit den rechtlichen Strukturen, der Organisation und den wirtschaftlichen Strategien von Private Equity Fonds. Hierbei wird intensiv auf die regulatorischen Rahmenbedingungen des KAGB eingegangen. Vor diesem Hintergrund werden die unterschiedlichen Fondstypen mitsamt ihren Strukturen und Zielen sowie die Sponsoren, das Management und der Anlegerkreis analysiert. Zudem werden die wesentlichen wirtschaftlichen Konditionen vorgestellt und das operative Geschäft der Fonds beleuchtet. Im Fokus der Betrachtung stehen die gesellschafts-, aufsichts- und steuerrechtlichen Implikationen für die Fonds selbst sowie für deren Manager. Anhand eines Fallbeispiels wird sodann die Strukturierung eines Private Equity Fonds vorgenommen. Abgerundet wird die Vorlesung durch die Besprechung der aktuellen Entwicklungen und Zukunftsperspektiven.



Jin-Hyuk Jang, LL.M.,
Debevoise & Plimpton LLP,
Frankfurt a. M.



Patricia Volhard, LL.M.,
Debevoise & Plimpton LLP,
Frankfurt a. M.

5.2 Private Equity Transaktionen

In diesem Modul werden die Besonderheiten von Private Equity Transaktionen, also Unternehmensbeteiligungen, -käufen und -verkäufen durch Finanzinvestoren, erläutert. Nach einem Überblick über typische Beteiligungsstrukturen folgt die Darstellung der charakteristischen Aspekte von überwiegend durch Fremdkapital finanzierten Unternehmensübernahmen (Leveraged Buy-Outs). Dazu gehören insbesondere Finanzierungs- und Sicherheitenstrukturen in einer Private Equity Transaktion und die Risiken, die damit für die Zielgesellschaften und ihr Management verbunden sind. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundsätze der Zinsschranke und ihr Einfluss auf die Finanzierung einer solchen Transaktion erläutert.



Dr. Frank Thiäner,
POELLATH, München

Donnerstag

17. Juli 2025

13.15 – 15.30 Uhr





MODUL 5

Donnerstag
17. Juli 2025
16.00 – 18.15 Uhr

5.3 Venture Capital-Beteiligungen

Die Vorlesung behandelt die Venture Capital-Finanzierung als eine Form der Unternehmensfinanzierung insbesondere junger Unternehmen. Dabei werden zuerst die spezifischen Vor- und Nachteile dieser Finanzierungsmöglichkeit – verglichen mit anderen Finanzierungsarten junger Unternehmen (z. B. Bootstrap Finance) – dargestellt. Daran anschließend werden Anlässe, Ablauf und Mechanik dieser Finanzierung erläutert. Dabei wird auf die Prüfung der Businesspläne der Finanzierung suchenden Unternehmen eingegangen. Abschließend erfolgt eine Skizze der Erfolgsaussichten der Venture Capital-Finanzierung.



Christian Tönies, LL.M. Eur.,
POELLATH, München



Dr. Sebastian Gerlinger, LL.M.,
POELLATH, München

Freitag
18. Juli 2025
08.30 – 11.45 Uhr

5.4 Joint Venture

Ausgehend von einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Motive und Vorzüge von Joint Venture-Kooperationen für die beteiligten Unternehmen, die beispielsweise in der signifikanten Reduktion des Insolvenzrisikos liegen können, werden die Joint Ventures in ihren rechtlichen Besonderheiten erörtert. Dabei werden die möglichen Kooperationsformen im Einzelnen vorgestellt und die möglichen Unterschiede in Art und Umfang der Beteiligung behandelt. Vor allem werden die maßgeblichen Unterschiede zwischen Contractual Joint Venture und Equity Joint Venture sowie die typischen Schlüsselprobleme bei der Haftung, Bilanzierung, Gründung und Finanzierung herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden die entscheidenden Parameter entwickelt, anhand derer in der Praxis die Auswahl der für ein konkretes Projekt optimalen Kooperationsform erfolgen kann. Schließlich werden im Rahmen eines Fallbeispiels der Ablauf der Kooperationsverhandlungen und die wesentlichen Inhalte eines Joint Venture-Vertrages im Detail besprochen.



Dr. Michael Inhester,
POELLATH, München

MODUL 5

Freitag

18. Juli 2025

12.30 – 17.30 Uhr

Samstag

19. Juli 2025

08.30 – 10.00 Uhr

5.5 Umwandlungsrecht

Die Wahl der Rechtsform ist ein entscheidendes Instrument im Rahmen der Unternehmenspolitik. Die Rechtsform hat Auswirkungen auf die Haftungsverhältnisse, die Leitungsbefugnis, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Steuerbelastung des Unternehmens. Einleitend werden die Motive geschildert, die für einen Wechsel der Rechtsform sprechen können. Anschließend werden die einzelnen Umwandlungsarten nach dem UmwG, d. h. Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel – auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Umwandlungsmöglichkeiten – behandelt und anhand von Fallstudien illustriert. Ferner wird der Ablauf eines Umwandlungsvorgangs veranschaulicht. Sodann erfolgt eine Erörterung der Wirkungen der Umwandlung. Zum Abschluss der Veranstaltung wird auf den Rechtsschutz eingegangen. Hier werden insbesondere die Klage gegen die Wirksamkeiten eines Verschmelzungsbeschlusses sowie andere speziellere Verfahren nach dem Spruchverfahrensgesetz vorgestellt.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

5.6 Arbeitsrecht

Die Veranstaltung befasst sich mit den arbeitsrechtlichen Problemstellungen im Unternehmens- und Beteiligungskauf. Das Augenmerk ist dabei auf § 613a BGB gerichtet, der die zentrale arbeitsrechtliche Norm für den Betriebsübergang darstellt. Hierbei werden insbesondere der Übergang der Arbeitsverhältnisse sowie die Rechtsstellung übergegangener und ausgeschiedener Beschäftigter erörtert. Außerdem werden das Haftungssystem des § 613a BGB, sein Verhältnis zum Umwandlungsrecht und seine Bedeutung in der Insolvenz behandelt. Abschließend werden betriebsverfassungs- und mitbestimmungsrechtliche Auswirkungen sowie die Problemstellungen im Hinblick auf die Fortgeltung kollektivrechtlicher Normen erörtert.



Prof. Dr. Martin Reufels, LL.M.,
Heuking, Köln



Kerstin Deiters, LL.M., EMBA,
Heuking, Köln

Donnerstag

11. September 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



MODUL 6

Donnerstag

11. September 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

12. September 2025

08.30 – 12.30 Uhr

6.1 Unternehmenskauf aus nationaler steuerlicher Sicht

Das Modul bietet einen Überblick über die steuerlichen Folgen des Unternehmenskaufs auf Ebene des Veräußerers, des Erwerbers und der Gesellschaft. Einleitend werden die Grundlagen der steuerlichen Behandlung von Unternehmenskäufen behandelt. Hierbei werden die Besteuerung von laufenden Gewinnen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen, die Behandlung von Veräußerungsverlusten und früheren Teilwertberichtigungen sowie die Abschreibung von Anschaffungskosten erörtert. Ferner sind Verkehrssteuern Gegenstand der Darstellung. Anschließend werden Share Deal und Asset Deal als Grundformen des Unternehmenskaufs aus steuerlicher Perspektive beleuchtet. Darüber hinaus werden differenziert die Steuerfolgen und die verschiedenen Konstellationen des Kaufs von Anteilen an Kapital- und Personengesellschaften aufgezeigt.



Dr. Martin
Bünning,
Reed Smith LLP,
Frankfurt a. M.



Andreas
Kortendick,
LL.M.,
YPOG, Köln



Prof. Dr. Till Zech, LL.M.,
Ostfalia Hochschule
für angewandte
Wissenschaften,
Braunschweig

6.2 Unternehmenskauf aus internationaler steuerlicher Sicht

Anhand von praxisnahen Fällen werden die grundlegenden steuerlichen Parameter erarbeitet, die bei Transaktionen im internationalen Kontext aus Veräußerer- und Erwerbersicht zu beachten sind. Die Grundlagen des internationalen Steuerrechts (insbesondere die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Anknüpfungsmarkkmale der Besteuerung in den einzelnen Fallgruppen und die verschiedenen nationalen und bilateralen Lösungsstrategien) werden jeweils in Zusammenhang mit M&A-Konstellationen aus der Beratungspraxis dargestellt. Hierauf aufbauend werden die Grundformen internationaler Zusammenschlüsse aus steuerlicher Sicht sowie der Einsatz hybrider Finanzierungsformen und hybrider Gesellschaftsformen erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die gebräuchlichen Gestaltungen zur Gewinn- und Verlustverlagerung, Gesellschafterfremdfinanzierung und „treaty shopping“ durch Zwischenholdings sowie jeweils die staatlichen Abwehrstrategien zu diesen Modellen. Ziel der Veranstaltung ist es, ein Grundverständnis für die praktischen Anwendungsbereiche des internationalen Steuerrechts im Transaktionskontext zu entwickeln, da diese Fragen nicht selten das Bild der Transaktionsstruktur bestimmen.



Dr. Markus Ernst,
LL.M. (NYU),
Hengeler Mueller,
München



Dr.
Yasmin Holm,
Lilium N.V.,
München



Dr. Tim Würstlin,
LL.M.,
Hengeler Mueller,
München

Freitag

12. September 2025

13.15 – 18.15 Uhr

MODUL 6

Samstag

13. September 2025

08.30 – 17.30 Uhr

6.3 Unternehmensnachfolge/Erbschaftsteuerrecht

Die Strukturierung der Unternehmensnachfolge unter gesellschafts- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Übergabe eines Unternehmens an den oder die Nachfolger. Ein Schwerpunkt dieses Modulabschnitts liegt auf dem Unternehmertestament und der Darstellung von Nachfolgeklauseln. Ein besonderes Augenmerk wird auf gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur strategischen Planung der Nachfolge gelegt. Einen weiteren Schwerpunkt des Modulabschnitts bilden die erbschaftsteuerlichen Regelungen zu einer begünstigten Übertragung unternehmerischen Vermögens.



Dr. Karsten Lorenz, LL.M.,
Flick Gocke Schaumburg, Bonn

Für EMBA-Anwärterinnen und -Anwärter

6.4 Umwandlungssteuerrecht

Die Veranstaltung befasst sich mit den steuerlichen Folgen diverser Umwandlungsvorgänge. Umwandlungen haben ihre Ursachen zumeist in nicht-steuerlichen Erwägungen. Nichtsdestotrotz ist das Steuerrecht stets zu beachten. Denn nicht selten führen verschiedene Wege von der Anfangs- zur gewünschten Zielstruktur und nicht selten begründen diese verschiedenen Wege unterschiedliche steuerliche Folgen. Das deutsche Umwandlungssteuergesetz erlaubt als Spezialgesetz dem Grunde nach steuerneutrale Umstrukturierungen. Indes müssen hierfür regelmäßig strenge Voraussetzungen erfüllt sein, die im Verlauf der Veranstaltung mit den Studierenden erörtert werden. Das Hauptaugenmerk der Ausführungen liegt dabei auf Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechseln einschließlich etwaiger Unterformen (z. B. Aufspaltung, Abspaltung, Ausgliederung). Darüber hinaus lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wesentliche steuerliche „Dealbreaker“ zu erkennen.



Prof. Dr. Robert Ullmann,
Universität Augsburg



MODUL 6

Für EMBA-Anwärterinnen und -Anwärter

6.5 Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die bilanziellen Auswirkungen von M&A-Transaktionen werden insbesondere vom Kapitalmarkt sehr sensibel aufgenommen. Durch eine Anpassung der rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturierung des M&A-Prozesses kann die Abbildung der Transaktionen im Einzel- und Konzernabschluss indes wesentlich beeinflusst werden. Die Vorlesung verfolgt das Ziel, die hierfür erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Da kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU ihren Konzernabschluss nach IFRS vorzulegen haben und auch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine weitere Annäherung an die Bilanzierungsregeln nach IFRS mit sich gebracht hat, liegt der Fokus der Vorlesung auf diesem Rechnungslegungssystem. Nach einer Einführung in die Grundlagen der IFRS-Rechnungslegung wird ausführlich auf IFRS 3 „Business Combinations“ eingegangen. Im Mittelpunkt werden dabei die Diskussion der unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden und deren Auswirkungen auf die Bilanzierung des Goodwills stehen. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Haftung des Erwerbers bei Firmenfortführung.



Prof. Dr. Christoph Watrin,
Universität Münster



Dr. Anas Wittkowski,
LW TAX Lemaitre Wittkowski GmbH
Steuerberatungsgesellschaft,
München

Für LL.M.-Anwärterinnen und -Anwärter

6.4 Wirtschaftsstrafrecht

Spektakuläre Wirtschaftsstraftprozesse (Mannesmann, Siemens, VW) haben dazu beigetragen, das Bewusstsein der Wirtschaftsakteure und ihrer Berater für mögliche strafrechtliche Folgen ihrer Handlungen zu schärfen. Auch die Unternehmen haben angesichts der möglichen einschneidenden Konsequenzen längst begonnen umzudenken und Compliance-Abteilungen eingerichtet, um strafbewehrte Handlungen zu unterbinden oder jedenfalls zeitnah aufdecken zu können. Dieses Modul soll strafrechtliche Risiken im Bereich von Unternehmensübernahmen aufzeigen und die drohenden Folgen beleuchten. Dazu werden einleitend die Bedeutung des Strafrechts und dessen Ultima-Ratio-Funktion aufgezeigt, und es wird ein Überblick über die einschlägigen Normen sowie den Ablauf eines Strafverfahrens gegeben. Sodann werden die einzelnen, im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen relevanten Normen erörtert. Aus dem Strafgesetzbuch gehören hierzu insbesondere Straftatbestände aus dem 22. Abschnitt (§§ 263-266b StGB), die Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298 ff. StGB), bestimmte Straftaten im Amt (wie die Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, §§ 331 ff. StGB) sowie der Tatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB). Behandelt werden außerdem das Geldwäschegesetz und dessen Folgen für rechts- und wirtschaftsberatende Berufe. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Darstellung der strafrechtlichen Nebenfolgen.



Prof. Dr. Mark Deiters,
Universität Münster



Dr. Thomas Richter,
Rechtsanwaltskanzlei RICHTER,
Frankfurt a. M.

Mittwoch
8. Oktober 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag
9. Oktober 2025
08.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag
9. Oktober 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
10. Oktober 2025
08.30 – 17.30 Uhr

MODUL 6/7

Für LL.M.-Anwärterinnen und -Anwärter

6.5 Recht des Handelsstandes, insbes. Kaufleute, Register, Firma, Vertretung und Hilfspersonen

Samstag
11. Oktober 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Obwohl das private Wirtschaftsrecht heute durch eine Vielzahl von Gesetzeswerken etwa zum Gesellschaftsrecht, zum gewerblichen Rechtsschutz oder zum Kartellrecht geprägt wird, fasst das Handelsrecht noch immer einen Kernbestand an Vorschriften zusammen, die von zentraler Bedeutung für den Waren- und Gütertausch sind. Als Sonderprivatrecht der Kaufleute formuliert es Rechtsvorschriften, die den Anforderungen des kaufmännischen Rechtsverkehrs besser gerecht werden als die des Bürgerlichen Rechts. Es ist von der Selbstverantwortung der Handelnden, gesteigertem Vertrauensschutz, Schnelligkeit und Einfachheit geprägt. Die Anwendung des Handelsrechts knüpft dabei nicht an einen objektiven Bezug des Geschäfts zum Handelsverkehr an, sondern fragt subjektiv danach, ob an einem Rechtsverhältnis Kaufleute beteiligt sind. Daher beschäftigt sich dieses Modul zunächst mit dem gesetzlichen Kaufmannsbegriff. Anschließend wird die Bedeutung und die Funktionsweise des Handelsregisters erarbeitet. Schließlich werden die Hilfspersonen im kaufmännischen Verkehr vorgestellt sowie Begriff und Funktion der Firma erläutert. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Haftung des Erwerbers bei Firmenfortführung.



Prof. Dr. Alexander Scheuch,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Donnerstag
6. November 2025
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 6



7.1 Cross Border Transactions – Negotiations

Donnerstag
6. November 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Einleitend werden die hohe Relevanz von grenzüberschreitenden Transaktionen und deren Herausforderungen für die Beratungspraxis verdeutlicht: Grenzüberschreitende Transaktionen bringen eine Vielzahl von Schwierigkeiten mit sich, die zumeist darauf beruhen, dass die tatsächlichen, kulturellen und rechtlichen Besonderheiten verschiedener Staaten zu berücksichtigen sind. Außerdem machen grenzüberschreitende M&A-Transaktionen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und Vernetzung des Marktes nicht nur bei großen, sondern zunehmend auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen einen wesentlichen Anteil der Gesamtzahl von Transaktionen aus. Die Vorlesung befasst sich zunächst mit den an grenzüberschreitenden Transaktionen typischerweise beteiligten Akteuren, die jeweils über unterschiedliche Qualifikationen verfügen und infolgedessen unterschiedliche Rollen spielen können. Beleuchtet wird der rechtliche Rahmen für die Rechtswahl und – für den Fall von Streitigkeiten – auch für die Wahl des Gerichtsstandes. Sodann erfolgt eine Einführung in die unterschiedlichen Verhandlungstaktiken und -stile sowie deren jeweilige Vorteile und Risiken. Außerdem wird eine Vielzahl von weiteren, sich gegenseitig bedingenden und bei jeder grenzüberschreitenden Transaktion zu berücksichtigenden Faktoren im Verlauf einer typischen grenzüberschreitenden Transaktion erörtert.



Dr. Andreas Löhdefink,
Gl Weiss Lutz, Frankfurt a. M.

MODUL 7

Freitag

7. November 2025

08.30 – 18.15 Uhr

Samstag

8. November 2025

08.30 – 12.30 Uhr

7.2 Internationale Unternehmenskäufe (Deutschland – USA/Frankreich/China)

Die Vorlesungen zum internationalen Unternehmenskauf bauen auf der Vorlesung „Cross Border Transactions – Negotiations“ auf und gehen auf länderspezifische Besonderheiten im Verhältnis Deutschland – USA/Frankreich/China ein. Es wird dargestellt, wie Unternehmenskäufe in den einzelnen Ländern rechtlich vollzogen werden. Dabei werden die maßgeblichen Problemfelder bei der vertraglichen Gestaltung von grenzüberschreitenden Sachverhalten herausgearbeitet und schließlich die bei der Ausformulierung zu berücksichtigenden Gepflogenheiten thematisiert.



Dr. Heiner Braun,
Freshfields Bruckhaus
Deringer, Frankfurt a. M.



Christian Klein,
Herald Avocats,
Paris



Dr. Martin Neuhaus,
M.B.L.-HSG,
Noerr Partnergesellschaft
mbB, Düsseldorf



John L. Robinson,
Wachtell, Lipton,
Rosen & Katz,
New York

7.3 Post Merger Integration

Entsprechend der Chronologie eines Transaktionsprozesses wird in diesem Modul die Post Merger Integration behandelt. Mit Hilfe einer Fallstudie werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem interessengerechten und abgewogenen Management in der Post Merger Integrationsphase befähigen. Hierzu werden zunächst unterschiedliche („harte“ und „weiche“) Einflussgrößen für ein erfolgreiches Post Merger Integration-Management erläutert. Sodann wird ein Masterplan einer Post Merger Integration unter Berücksichtigung der Führungsorganisation, der Führungsmannschaft, des Mitarbeiterverhaltens sowie der operativen Geschäftsaktivitäten vorgestellt. Außerdem werden personalwirtschaftliche und organisatorische Fragen der Post Merger Integration erörtert.

In diesem Modul wird zudem auf Carve-outs eingegangen. Dies ist ein strategisches Transaktionsinstrument, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Es werden die Grundlagen, Herausforderungen und Trends bei Carve-outs beleuchtet sowie deren Rolle bei Portfoliooptimierungen aufgezeigt. Im Rahmen einer Fallstudie werden die theoretischen und praktischen Fragestellungen entlang eines typischen Carve-out Projekts von der Konzeptionierung über die Planung bis hin zur Umsetzung diskutiert. Hierbei werden die Sichtweisen von Unternehmen und Finanzinvestoren berücksichtigt und Möglichkeiten zur Optimierung des Transaktionswertes sowie der Transaktionssicherheit diskutiert.



Tobias Blaser,
LL.M.,
PwC, München



Martin Eichel, EMBA,
Bundesverband
Mergers &
Acquisitions e. V.,
München



Prof. Dr.
Gerhard Schewe,
Universität
Münster

Donnerstag

27. November 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

28. November 2025

08.30 – 17.30 Uhr

MODUL 7

Samstag

29. November 2025

08.30 – 17.30 Uhr

7.4 M&A-Verhandlungen – strategisch vorbereiten, führen und gestalten

Diese Vorlesung ergänzt die bisher behandelten inhaltlichen Aspekte von M&A-Transaktionen um die Komponenten Verhandlungsstrategie und Verhandlungstaktik:

- Wie können M&A-Verhandlungen zum eigenen Vorteil vorbereitet, geführt und gestaltet werden?
- Wie können die Wahrnehmung und die Zustimmungsbereitschaft der Gegenseite beeinflusst werden?
- Wie werden M&A-Verhandlungen strategisch geplant?
- Wie optimieren Sie Ihr Verhandlungsergebnis im Hinblick auf Preis, Wert und Risiken?
- Und wie könnten unterschiedliche Arten von Sackgassen überwunden werden?

In Simulationen dynamischer und kompetitiver Verhandlungssituationen werden die besprochenen Strategien und Taktiken von den Studierenden angewandt.



Christian Gerber, CFA,
ATRONI GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf



Prof. Dr. René A. Pfromm, LL.M.
(Harvard),
Pfromm Consulting GmbH, Bonn

7.5 Unternehmenskauf in Krise und Insolvenz

Krise und Insolvenz stellen einen der häufigsten Anlässe für die Veräußerung eines Unternehmens dar. Gleichzeitig wirft die (drohende) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eine Reihe von besonderen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen auf, die in dieser Vorlesung im Zusammenhang erläutert werden. Einleitend werden die Eröffnungsvoraussetzungen und Verfahrensabschnitte eines Insolvenzverfahrens und die Kompetenzen sowie Einflussmöglichkeiten sämtlicher Beteiligten dargestellt. Besondere Beachtung finden dabei die §§ 160–164 InsO, die den rechtlichen Rahmen einer Unternehmensveräußerung durch den Insolvenzverwalter abstecken, sowie das Insolvenzanfechtungsrecht (§§ 129 ff. InsO), das vor allem für diejenigen Unternehmenskäufe von Relevanz ist, die vor Verfahrenseröffnung durchgeführt worden sind. Aufgegriffen wird zudem das Problem der Geltung des § 613a BGB in der Insolvenz. Gegenstand der Erörterung ist ferner die Firma des Unternehmens im Insolvenzverfahren und die Geltung des § 25 HGB. Hierauf aufbauend werden die Vor- und Nachteile von Asset und Share Deal vor bzw. in der Insolvenz jeweils gegeneinander abgewogen. Zum Abschluss werden die bei der Vertragsgestaltung zu beachtenden speziellen Umstände erörtert und konkrete Formulierungsvorschläge ausgearbeitet.



Prof. Dr. Georg Bitter,
Universität Mannheim



Andre Kremer, LL.M.,
MÖNIG Wirtschaftskanzlei
Partnerschaft mbB Rechtsanwälte,
Münster



Dr. Rainer Riggert,
Schultze & Braun GmbH,
Achern

Mittwoch

21. Januar 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Donnerstag

22. Januar 2026

09.15 – 13.15 Uhr

MODUL 7

Donnerstag

22. Januar 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

23. Januar 2026

08.30 – 12.30 Uhr

7.6 Manager in M&A-Transaktionen

Die Veranstaltung beleuchtet die rechtliche und wirtschaftliche Stellung von Managern in M&A-Transaktionen. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Interessenkonflikte des Managements in Management Buy-out-Transaktionen (MBO), wobei sowohl Interessenkonflikte zwischen Management und Altgesellschaftern als auch Treuepflichten innerhalb der Bieterkonsortien erörtert werden. Sodann wird der Einsatz von Management-Anreizsystemen als Konfliktlösungsmöglichkeit aufgezeigt. Hierbei werden die wirtschaftlichen Ziele aus Kapitalgeber- und Managementsicht behandelt. Des Weiteren wird ein Überblick über die Gestaltungsinstrumente vermittelt, wobei die steuerlichen Gestaltungsaspekte hervorgehoben werden.



Dr. Benedikt Hohaus,
POELLATH, München



Philipp von Braunschweig, LL.M.
(Fordham),
POELLATH, München

7.7 ADR und Schiedsverfahren

Die Vorlesung behandelt alternative Verfahren zur Streitbeilegung (ADR) im Rahmen von M&A-Transaktionen. Um die besondere Relevanz der ADR gerade im Bereich der M&A aufzuzeigen, die aus dem erhöhten Konfliktpotenzial bei – oft rechtlich komplexen und langwierigen – M&A-Transaktionen resultiert, werden zunächst anhand des Ablaufs einer typischen M&A-Transaktion die besonders kritischen und konfliktträchtigen Situationen und die an ihnen beteiligten Personen herausgearbeitet. Sodann werden die unterschiedlichen Streitbeilegungsmechanismen vorgestellt und miteinander im Hinblick auf die potenziellen Vor- und Nachteile verglichen. In Betracht kommen dabei neben staatlichen Gerichtsverfahren insbesondere Mediation und Schiedsverfahren. Nach einem Überblick über die Mediation, also einer auf konsensuale Lösungen abzielenden Vermittlung im Konflikt durch einen Dritten ohne Entscheidungskompetenz, wird ausführlich das schiedsgerichtliche Verfahren erörtert und mit einem staatlichen Verfahren verglichen. Hierbei werden zunächst die gesetzlichen Regelungen des 10. Buchs der ZPO sowie ihre Funktion vorgestellt. Den Ausgangspunkt bildet die Schiedsvereinbarung, die das von den Parteien gewählte Verfahren im Einzelnen enthalten, aber auch auf eine institutionelle Schiedsgerichtsordnung verweisen kann. In diesem Zusammenhang werden die wichtigsten Schiedsgerichtsorganisationen vorgestellt. Sodann werden weitere, zum Teil spezifisch bei internationalen M&A-Transaktionen relevante Fragestellungen umfassend behandelt. Hierzu zählen die besonderen Probleme eines Mehrparteienschiedsverfahrens, der von den Parteien zu wählende Schiedsort sowie die Verfahrenssprache, ferner Aspekte der Beweiserhebung und der Durchsetzbarkeit von Schiedssprüchen. Die Darstellung erfolgt unter Einbeziehung von Fallbeispielen.



Dr. Alice Broichmann,
Allen & Overy LLP, München



Dr. Nicholas Kessler, LL.M., EMBA,
Orrick, Düsseldorf

Donnerstag

26. Februar 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 7





MODUL 8

8 Simulation eines Unternehmenskaufs

Donnerstag
26. Februar 2026
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
27. Februar 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
28. Februar 2026
08.30 – 15.30 Uhr

Die Simulation eines Unternehmenskaufs dient dazu, die Studierenden in eine möglichst realitätsnahe Verkaufssituation zu versetzen, in der sie die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung eines konkreten Falles umsetzen müssen. Neben dem Sachwissen werden auch sog. Soft Skills intensiv gefördert und eintrainiert. Die Kursteilnehmenden arbeiten nicht einzeln, sondern sind zu Beraterteams zusammengefasst.

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Aufgaben. Zunächst haben die LL.M.-Kandidatinnen und -Kandidaten eine Due Diligence des Zielunternehmens durchzuführen und die Ergebnisse in einem „Legal Report“ zusammenzufassen, während die EMBA-Kandidatinnen und -Kandidaten das Zielunternehmen („target“) einer umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Bewertung unterziehen. Sodann sollen die Kandidatinnen und Kandidaten einer jeden Gruppe ihre Ergebnisse in einer gemeinsamen Konferenz zusammentragen und eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickeln.

Als zweite Aufgabe sollen die LL.M.-Kandidatinnen und -Kandidaten der einzelnen Gruppen auf Grundlage des Musterkaufvertrages einen Vertragsentwurf erstellen, der einerseits auf die speziellen Bedürfnisse und Interessen ihres Mandanten zugeschnitten ist und andererseits die in den bisherigen Arbeiten identifizierten Problembereiche einer rechtlichen Lösung zuführt. Die EMBA-Kandidatinnen und -Kandidaten sollen dagegen einen Finanzierungsplan ausarbeiten, der einen auf die Vermögenslage des Käufers abgestimmten Vorschlag zur Durchführung der beabsichtigten Transaktion enthält.



Benjamin
Maciejewski, LL.M.,
Allen & Overy,
München



Dr. Sebastian
Rosenritt, LL.M.,
POELLATH,
München



Johanna Louise
Schmidt,
Linklaters LLP,
Frankfurt a. M.

Samstag
28. Februar 2026
ab 15.30 Uhr

Ausgabe der Masterarbeiten





Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2024 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Juli 2024:	14.700 € (drei Raten à 4.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2024:	16.800 € (drei Raten à 5.600 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 317,48 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerberinnen und Bewerbern, die den EMBA anstreben).



Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (siehe links) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2024 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.



Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#) (auch per E-Mail möglich)
- Tabellarischer Lebenslauf (auch per E-Mail möglich)
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses auf dem Postwege
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung oder eines Grading Tables (auch per E-Mail möglich)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



*Ausgehmeile
am Münsteraner
Stadthafen:
der Kreativ-Kai*

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in einigen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,
Entspannung
genießen:
Näherholung
am Aasee*

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft
Gegenwart:
die City mit den
Münster-Arkaden*

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist.



© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e. V.

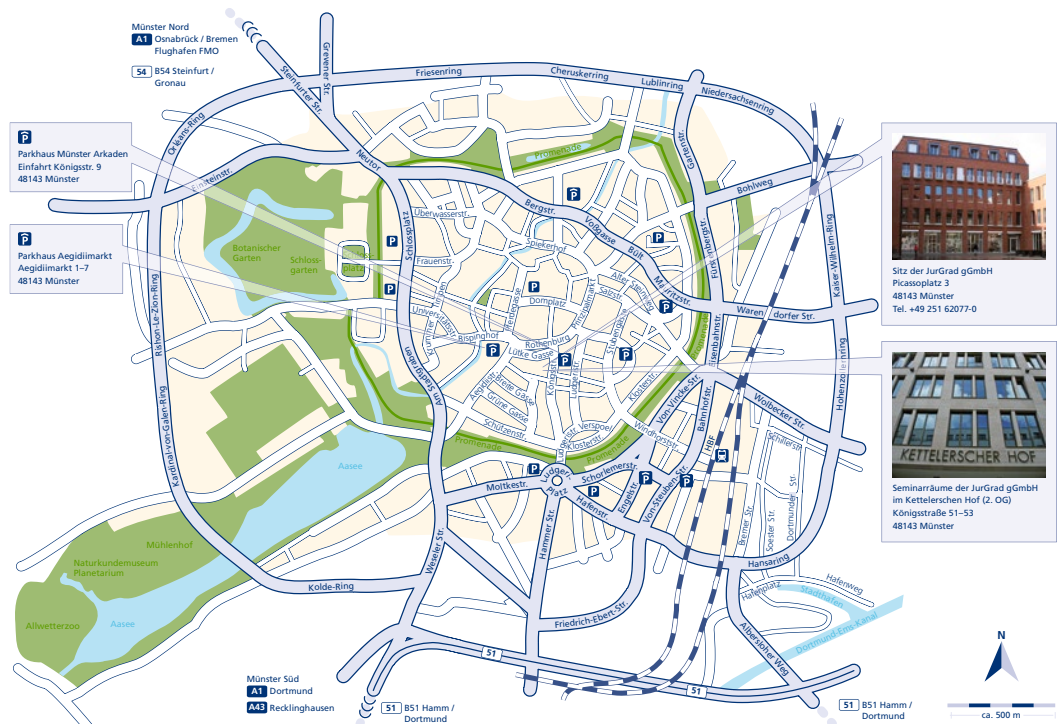


Rechtsanwältin
Kirsten Schoofs

kirsten.schoofs@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-10

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN